

**Protokoll der Fachtagung
„Genug ist Genug! – Häusliche Gewalt und Stalking – Erkennen, Handeln,
Vorbeugen“ am 23.03.2011**

Workshop 8: Gewalt und Interkulturalität – Intention, Institution, Intervention

1. Vorstellung der Workshopleiterinnen

Zu Beginn des Workshops stellen sich die Leiterinnen kurz vor und benennen die persönlichen Berührungspunkte mit dem Thema Migration:

- Brigitta Albrecht (1. Autonomes Frauenhaus, Frauen für Frauen e.V. Leipzig)
- Christel Biskop (KobraNet Leipzig, Hillersche Villa e.V.)
- Marcela Zúñiga (IPG – Institut für psychosoziale Gesundheit)

2. Vorstellung der TeilnehmerInnen

Die Vorstellung der TeilnehmerInnen erfolgt über die folgenden sechs Fragen, die von den Workshopleiterinnen gestellt werden:

- Wer arbeitet auf einem Amt?
- Wer arbeitet bei einem freien Träger?
- Wer ist hier als private/r InteressentIn?
- Wer verfügt selbst über einen Migrationshintergrund?
- Wer arbeitet vorrangig mit Menschen mit Migrationshintergrund?
- Wer arbeitet im Bereich häusliche Gewalt?

Wer die Frage(n) mit „Ja“ beantworten konnte, sollte sich stellen. Dadurch ergab sich ein Bild bzw. Überblick über die verschiedenen TeilnehmerInnen.

3. Fallbeispiele

Zum Einstieg in die Thematik und als Vorbereitung für die anschließende Gruppenarbeit, tragen alle drei Workshopleiterinnen jeweils ein Fallbeispiel aus der eigenen Arbeitspraxis vor:

- **Fallbeispiel aus der Praxis zum Thema Zwangsheirat (C. Biskop):**

Die 17jährige Fatima wendet sich hilfeschend an das für sie zuständige Jugendamt, da sie von ihrem Vater schwer misshandelt wird. Das Jugendamt nimmt sie darauf in Obhut. Während der Inobhutnahmesituation kommt es für Fatima jedoch zu einem Loyalitätskonflikt, da ihr Vater verspricht sein Verhalten zu ändern. Fatima kehrt wieder in die Familie zurück. Bis zu ihrem 18. Geburtstag ist die Situation in der Familie auch in Ordnung, doch dann droht der Vater Fatima zu verheiraten. Dies teilt die Tochter erneut dem Jugendamt mit, was zur Folge hat, dass Fatima sich von ihrer Familie löst. Um ausreichend Sicherheit für Fatima gewährleisten zu können, muss Fatima nicht nur ihre Familie verlassen, sondern auch weit weg von ihrer Heimatstadt leben. Dies ist jedoch nicht so einfach, da es noch ein schwebendes Aufenthaltsverfahren gibt. Es gelingt jedoch durch die Vorlage eines Gefährdungsschreibens bei der Ausländerbehörde die Residenzpflicht

aufzuheben. Im folgenden gibt es eine Helferkonferenz an der die Klientin, das Jugendamt und die Ausländerbehörde teilnimmt und den Kontakt sowie die Flucht zu KobraNet möglich macht. Fatima kommt schließlich nach Leipzig und wird dort durch KonraNet weiter betreut.

- **Fallbeispiel aus der Praxis zum Zusammenhang von Migration und häusliche Gewalt** (B. Albrecht):

Eine Frau mit zwei Kindern war in einem Asylbewerberheim im Landkreis von Leipzig untergebracht. Dort erfuhr die Frau schwere Misshandlungen durch ihren Ehemann sowie durch andere Bewohner. Es gelang ihr mitsamt den Kindern die Flucht aus dem Asylbewerberheim und fand Schutz im Frauenhaus. Vor Ort stellte sich jedoch heraus, dass die Frau aufgrund ihres Aufenthaltsstatus sich nicht im Frauenhaus aufhalten durfte. Ihr wurde folglich die Finanzierung des Aufenthaltes und auch alle weitere finanzielle Unterstützung zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes vom Amt versagt. Alle Institutionen beharrten auf den Aufenthaltsstatus und damit einhergehende Residenzpflicht, was jedoch zur Folge hätte, dass die Frau wieder in das Asylbewerberheim und damit in die Gewaltbeziehung zurückkehren müsste. Alle Bemühungen der Mitarbeiterinnen des Frauenhauses aufgrund der Notlage der Frau eine Veränderung des Aufenthaltsstatus hinzuwirken blieben erfolglos. Die Frau musste schließlich in das Asylbewerberheim zurück gehen.

- **Fallbeispiel aus der Praxis im Bereich der Hilfen zur Erziehung** (M. Zúñiga):

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes stellte an das IPG eine Anfrage zur Übernahme einer Hilfe zur Erziehung. Es ging dabei um eine vietnamesische Familie, die drei Kinder im Alter von 7 Jahren, 4 Jahren und 3 Monaten hat. Momentan bestehe eine akute und sehr dramatische Situation. Seit einiger Zeit habe die Kindertageseinrichtung, in dem das vierjährige Kind untergebracht ist, Kontakt zu den Eltern aufgenommen. Man habe dabei den Eltern Hilfe bei der Erziehung vermitteln wollen. Dies hätten die Eltern jedoch abgelehnt. Schließlich sei die Situation in der Familie nach Einschätzung durch die Kindertageseinrichtung derartig eskaliert, dass die Einrichtung eine Meldung beim Jugendamt machte. Dies führte dazu, dass die Kinder in Obhut genommen und in einem Kinderheim untergebracht wurden. Erst auf Nachfrage der Mitarbeiterin im IPG, wie die sprachliche Verständigung bisher erfolgte, wurde die Notwendigkeit eines Sprach- und Kulturmittlers in diesem Fall den zuständigen MitarbeiterInnen im ASD klar. Das IPG übernahm den Fall und zog von Anfang an einen Sprach- und Kulturmittler hinzu und die zuständige Mitarbeiterin nahm darüber hinaus für sich ein interkulturelles Coaching in Anspruch. Dadurch gelang es sehr schnell ein gutes Vertrauens- und Arbeitsverhältnis aufzubauen. Die Gewaltproblematik konnte angesprochen werden, die Klinik überprüfte die Misshandlungen und für die Mutter konnte ein Besuchsrecht erwirkt werden. Es stellt sich zeitnah heraus, dass die älteren Geschwister auf das Neugeborene eifersüchtig waren und die Eltern mit dieser Rektion und Situation überfordert waren. Aufgrund von Missverständnissen und interkulturellen Konflikten war es den Eltern und den Mitarbeiterinnen im Kindergarten nicht möglich eine geeignete Hilfe anzubieten bzw. anzunehmen. Die Kinder konnten schließlich in die Familie zurück geführt werden, es wurde ein sogenannter Kontrollvertrag abgeschlossen und eine erzieherische Hilfe in der Familie installiert.

4. Gruppenarbeit

Im Anschluss an die von den Workshopleiterinnen vorgestellten Fallbeispiele, waren die TeilnehmerInnen dazu aufgefordert sich in Gruppen zusammenzufinden und folgende Aufgaben zu bearbeiten:

- **Vorstellung eines eigenen Falles aus dem beruflichen Alltag.**
D.h. Darstellung des Hintergrund/Kontextes eines Beispielfalles sowie die damit einher gegangene Unzufriedenheit und Hürden bei der Bearbeitung des Falles/Hilfestellung für die Beteiligten (z.B. sprachliche Probleme, interkulturelle Missverständnisse, Unverständnis bei beteiligten Behörden etc.)
- **Gemeinsames Erarbeiten von Möglichkeiten/Vorschlägen, wie dieser Fall positiv(er) hätte verlaufen können.**
- **Wie könnte die positive Lösung/Bearbeitung dieses Falles auf andere/neue Fälle übertragen werden? Wodurch kann eine größtmögliche Handlungssicherheit aller/für alle Beteiligt erreicht werden?**
Meint die Entwicklung von Visionen für zukünftige lösungsorientierte, interkulturell wertschätzende Unterstützung für Betroffene von häuslicher Gewalt.

5. Vorstellung der Gruppenarbeit

Die verschiedenen Gruppen stellen jeweils einen ausgewählten Fall anhand der oben benannten Aufgabenstellungen vor:

- **Gruppe 1:**
Problematisiert werden die Sprach- bzw. Kommunikationsmöglichkeiten im Zusammenhang von Arztbesuchen und LehrerInnenengesprächen. Bei diesen Gelegenheiten wird oftmals auf Kinder zurückgegriffen, die als DolmetscherInnen fungieren sollen. Dies erweist sich als problematisch, da Kinder somit häufig aus ihrem Alltag heraus genommen werden und Loyalitäts- und Interessenkonflikten sowie Überforderungssituationen ausgesetzt sind.
Die Notwendigkeit einer geeigneten Förderung von Sprache und Schrift, nach professionellen Sprach- und KulturmittlerInnen und einer Zusammenarbeit mit anderen Professionen (Netzwerkarbeit) wird anhand dieses Beispiels noch einmal deutlich. Die professionelle Ausbildung von Sprach- und KulturmittlerInnen ist für eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten besonders zentral, da nur so sichergestellt werden kann, dass es zu keiner Überforderung und Rollenkonflikten kommt.
- **Gruppe 2:**
Problematisiert wird, ob es nicht auch trotz Sprach- und KulturmittlerInnen zu erheblichen Konflikten kommen könnte, wenn zum Beispiel das Beziehungsverhältnis zwischen den Sprach- und KulturmittlerInnen nicht gut zustande kommt oder Angst besteht, dass diese privaten Angelegenheiten in die ‚Community‘ tragen.
Eine Lösungsmöglichkeit ist ebenfalls die professionelle Ausbildung und die Errichtung eines bundesweiten Pools an Sprach- und KulturmittlerInnen aus dem die Sprach- und KulturmittlerInnen ausgewählt werden können, um ein gewisses Maß an Anonymität und Distanz gewährleisten zu können.

Darüber hinaus müssen Professionelle verstärkten Zugang zu Schulungen zu bestimmten Kulturen und deren jeweiligen Hintergrund, kulturspezifischen Themen und speziellen Sprachkursen zu Fachvokabular erhalten. Die Behörden müssen sich darüber hinaus verstärkter als Dienstleistungsunternehmen verstehen und nicht als Vergabestelle von persönlichen Geldern.

- **Gruppe 3:**

Eine Frau wendet sich an eine Beratungsstelle, im Beratungsgespräch erfahren die MitarbeiterInnen, dass die Frau von ihrem Partner geschlagen wird, was von der Frau jedoch eher beiläufig erzählt wird. Die Beratungsstelle schlägt daraufhin vor Kontakt zu einem Frauenhaus aufzunehmen. Im Laufe des Gespräches kommt es zu einem Konflikt zwischen dem deutschen Hilfesystem und dem kulturellen Verständnis und Umgang mit der erlebten Gewalt seitens der betroffenen Frau. Wie kann dieses Problem gelöst werden? Wer verfügt über die Deutungshoheit?

Auch anhand dieses Beispiels wird deutlich, dass das Hinzuziehen von Sprach- und KulturmittlerInnen sinnvoll und notwendig ist.

- **Gruppe 4:**

Eine Frau aus einer ca. 200km von Leipzig entfernten Kleinstadt wendet sich am Wochenende hilfesuchend an die Frauenbeauftragte in ihrem Wohnort, da sie von ihrem Mann schwer misshandelt wird. Ebenfalls von den Misshandlungen bedroht sind ihre beiden Kleinkinder. Beide Kinder haben eine körperliche Behinderung, was es der Frau unmöglich macht mit den Kindern alleine zu fliehen. Gemeinsam wird Kontakt zu dem Frauenhaus in Leipzig aufgenommen und mit Hilfe der Frauenbeauftragten ein Transport nach Leipzig für die Frau und ihre Kinder organisiert, so dass die Frau mit ihren Kindern sicher in Leipzig ankommt.

Anhand dieses Beispiels wird dargestellt, wie wichtig persönliches Engagement in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen, kollegialer Austausch, Vernetzung und Kooperation zwischen den verschiedenen Institutionen ist. Um die jeweiligen Netzwerke jedoch nutzen zu können, ist es notwendig, dass es regelmäßig Weiterbildungen u.ä. gibt, um überhaupt über dieses Wissen zu verfügen. Aber auch Aspekte grundsätzlicher Natur wie die Beständigkeit von Hilfesystemen durch eine langfristig sichergestellte Finanzierung braucht es in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen und bedrohten Frauen.

6. Visionen für die Zukunft

- allen Beteiligten (also KlientInnen und Professionellen) sollte ein Zugang zu kostenlosen Sprachkursen möglich sein
- Anerkennung und Würdigung der Arbeit
- Langfristige finanzielle Sicherheit für die Projekte/Vereine etc.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Weiterbildung und Wissen über länderspezifische Aspekte
- Neugier auf beiden Seiten
- Respektvoller Umgang
- Toleranz zeigen
- Aufhebung der Residenzpflicht
- Jugendhilfeteams sollen rundum befähigt werden für Interkulturalität